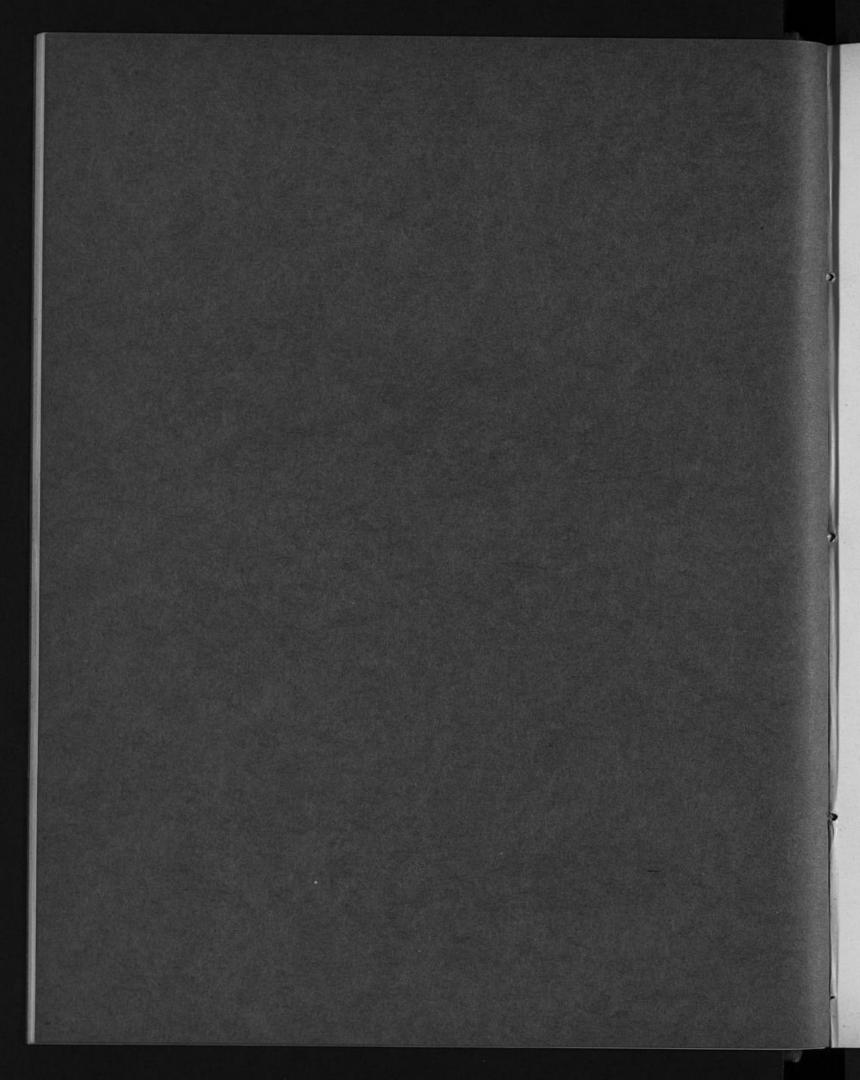


Düsseldorf, Städt. Realgymnasium mit Realschule an der Rethelstraße.

## Lehrplan

				Seite
a)	der	evangelischen Religionslehre		1
b)	der	katholischen Religionslehre		6







Düsseldorf, Städt. Realgymnasium mit Realschule an der Rethelstraße.

## Lehrplan

				Seite
a)	der	evangelischen Religionslehre		1
b)	der	katholischen Religionslehre		6



P.n. R. 274

## A. Evangelische Religionslehre.

Allgemeines Lehrziel. — Der evangelische Religionsunterricht an höheren Schulen verfolgt, unterstützt von deren Gesamttätigkeit, das Ziel, die Schüler durch Erziehung in Gotteswort zu charaktervollen christlichen Persönlichkeiten heranzubilden, die sich befähigt erweisen, dereinst durch Bekenntnis und Wandel und namentlich auch durch lebendige Beteiligung am kirchlichen Gemeindeleben einen ihrer Lebensstellung entsprechenden heilsamen Einfluß innerhalb unseres Volkslebens auszuüben.

Methodische Bemerkungen.\*) 1. Durch die Aufstellung der Lehraufgaben für den evangelischen Religionsunterricht wird der Gedächtnisstoff auf das Notwendige beschränkt, damit die ethische Seite des Unterrichts um so mehr in den Vordergrund treten kann. Auf die lebendige Annahme und wirkliche Aneignung der Heilstatsachen und der Christenpflichten ist der Hauptnachdruck im Religionsunterrichte zu legen, und diesen, soweit er sich auf Geschichte stützt, auf die für das religiös-kirchliche Leben bleibend bedeutsamen Vorgänge zu beschränken. Es ist Gewicht darauf zu legen, daß er nicht zu sehr zersplittert und überall ohne künstliche Mittel zu allen übrigen Lehrgegenständen, insbesondere die ethischen, in engste Beziehung gesetzt werde. Für keinen Unterrichtszweig gilt so sehr wie für diesen die Wahrheit, daß die Grundbedingung für den Erfolg in der Persönlichkeit des Lehrers und dessen Erfüllung mit dem Gegenstande liegt. Aber auch wo diese Grundbedingung vorhanden ist, darf es an der pädagogischen Einsicht nicht fehlen, welche in der Schlichtheit und Einfachheit des Darstellens und Fragens den Altersstufen der Schüler gerecht wird und das Dargebotene ihrer Auffassung klar und anschaulich zu vermitteln weiß.

2. Im Mittelpunkte des gesamten Religionsunterrichts steht die heilige Schrift. Alle anderen Unterrichtsstoffe sind als auf ihr beruhend oder zu ihr hinführend zu behandeln. Der Lehrer hat dafür zu sorgen, daß diese sowohl untereinander als auch mit der Anschauungswelt und dem Empfindungsleben der Schüler in lebendige Beziehung gesetzt werden. Die Beschränkung des Gedächtnisstoffes wird es um so leichter ermöglichen, das, was an Liedern und Bibelstellen und aus dem Katechismus gelernt wird, in einen sicheren, durch Wiederholung gefestigten Besitz des Schülers zu verwandeln, der diesem in das Leben nachfolgt.

3. Der unteren Stufe sind biblische Geschichte des Alten und Neuen Testamentes in angemessener Anzahl sowie in passender Auswahl und Darstellung nach einem zweckmäßigen biblischen Lesebuche, Katechismuslehre und die Erlernung der für diese Stufe geeigneten Kirchenlieder zugewiesen. Die Grundlage des ganzen Unterrichts hat die biblische Geschichte zu bilden. Ihr sind Spruch und Lied anzugliedern, mit ihr ist die Behandlung des Katechismus in die engste Verbindung zu setzen.

<sup>\*)</sup> Die Methodischen Bemerkungen sind wörtlich oder mit geringen Veränderungen den Amtlichen Lehrplänen vom Jahre 1901 entnommen.

- 4. Der Mittelstufe fällt die Ergänzung und Befestigung des Katechismus, die Wiederholung und Erweiterung des Lieder- und Spruchschatzes und als Hauptaufgabe die in ihrem Zusammenhang zu erfassende Geschichte des Reiches Gottes im Alten und Neuen Testamente zu. Dabei kommt es auf eindrucksvolle Lebensbilder der bedeutendsten Gottesmänner, der Propheten, der Apostel, vor allem des Heilandes selber und auf das eindringende Verständnis ihrer Predigt an. Hinzutreten Belehrungen über das Kirchenjahr und die gottesdienstlichen Ordnungen, sowie eine besonders an Luthers Person sich anschließende Erzählung der Reformation. Für die rechte Behandlung des lutherischen Katechismus, bei der auch die unterscheidenden Grundlehren anderer christlicher Hauptbekenntnisse zu berücksichtigen sind, hat der Lehrer vor allem Luthers eigene Ausführungen im großen Katechismus zu verwerten. Ein erster Abschluß wird auf der Mittelstufe erreicht, indem ein synoptisches Evangelium behufs zusammenhängender Auffassung des Lebens Jesu gelesen und erklärt und seine wichtigsten Reden eingehend behandelt werden.
- 5. Auf der Oberstufe wird die Kenntnis der Schriften des Neuen Testamentes erweitert. Als Einleitung in die Geschichte der Kirche dient das Lesen und die Erklärung der Apostelgeschichte. Die Kirchengeschichte soll nur in ihren Hauptmomenten und mit bestimmter Ausscheidung alles dessen gelehrt werden, was nicht von unmittelbarer Bedeutung für die religiös-kirchliche Bildung unserer Jugend ist. Sie hat sich also im wesentlichen auf die Darstellung des Urchristentums, des siegreichen Eintritts des Christentums in die Weltgeschichte, der Entwickelung und Gestaltung der Kirche im Mittelalter, der Reformation und ihre Vorbereitung und auf die wichtigsten Erscheinungen der neueren Zeit zu beschränken. Dabei ist stets das Ziel im Auge zu behalten, daß der Schüler zu verständnisvoller Teilnahme an dem kirchlichen Leben der Gegenwart befähigt werde.
- 6. Die christliche Glaubens- und Sittenlehre wird nicht nach einem System, sondern im Anschluß an die neutestamentlichen Schriften und in Verbindung mit der Erklärung der Augustana gelehrt, von der die Artikel I-XVI, XVIII und XX vor anderen in Betracht kommen werden. Dabei sind die Schüler auch mit den Unterscheidungslehren der christlichen Hauptbekenntnisse vertraut zu machen.
- Sexta, 3 Std. Ausgewählte biblische Geschichten des A. T. aus Halfmann und Köster. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des N. T. Aus dem Katechismus: Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstücks mit Luthers Auslegung und des Unser-Vaters ohne Auslegung nach einfacher Worterklärung. 1. Von Schriftstellen aus Halfmann-Köster: Ps. 115,3; Ps. 104,24; Spr. 14,34; 1. Joh. 2,17; Gal. 6,7; Ps. 133,1; Ps. 33,4; Jak. 5,16; Ps. 73,19; Ps. 37,5; Röm. 8,28; Matth. 6,14; Hebr. 10,30; Jak. 1,20; Röm. 8,31; Ps. 103,1 u. 2; Ps. 145,15 u. 16; Pred. 9,16; Jak. 4,6; Matth. 26,41; Offbg. 2,10. 2. Von Katechismussprüchen zu den 10 Geboten: Matth. 6,24; Joh. 4,24; Ps. 50,15; Luk. 2,49, Eph. 6,1—3; Spr. 1,8 u. 9; 30,17; 3. Mos. 19,32; Hebr. 13,17 u. 18; Matth. 5,22; 1. Joh. 3,15; Matth. 5,44 u. 45; 19,6; 5,8; Ps. 51,12; Eph. 4,28; Matth. 12,36; Jak. 1,13—15; 1. Sam. 16,17; 1. Mose 4,7. 3. Von 4 Kirchenliedern: Vom Himmel hoch (Weihnachten); O Haupt, voll Blut und Wunden, 1—4, 9,10 (Charfreitag); Jesus, meine Zuversicht 1,2 (Ostern); O heil'ger Geist 1,2,6,7 (Pfingsten).

Quinta, 2 Std. — Biblische Geschichten des N. T. bis zum Kreuzestode Jesu, aus Halfmann-Köster. — Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der Sexta; dazu Durchnahme und Erlernung des ganzen Glaubensbekenntnisses mit Auslegung. — Einprägung 1. von Schriftstellen aus Halfmann-Köster: Matth. 5,8; Joh. 3,16;

Ps. 91,11; Hebr. 4,15; Jak. 1,12; Joh. 8,12; 1. Tim. 1,15; Matth. 12,8; Ps. 34,9; Matth. 6,33; Luk. 11,28; 9,36; Matth. 6,15; 7,1 u. 2; 5,7; 16,26; 1. Joh. 2,17; 3,1; Matth. 11,28 bis 30; 10,32 u. 33; Joh. 15,13. — 2. Von Katechismussprüchen: Zum 1. Glaubensartikel Joh. 4,24; 1. Joh. 1,5; 4,16; Ps. 139,1—4, 7—10; 104,24; 145,8; Jes. 54,10; Röm. 8,28. Zum 2. Artikel: Joh. 3,16; Ap.-Gesch. 4,12; Hebr. 4,15; Matth. 28,20; Gal. 6,7 u. 8. Zum 3. Artikel: Joh. 14,16; Gal. 5,22; 1. Kor. 15,42—44; Röm. 3,28; 1. Joh. 5,3. — 3. Von 4 Kirchenliedern: Lobe den Herren; In allen meinen Taten; Befiehl du deine Wege; Nun danket alle Gott.

Quarta, 2 Std. — Im Anschluß an das Osterfest werden Jesu Auferstehung und die Erscheinungen des Auferstandenen in den Evangelien nachgelesen. diesen ausgehend allgemeine Einführung in die Bibel: Namen und Bedeutung, Grundsprachen, Übersetzungen und Bibelgesellschaften; Einteilung der Bibel im großen. Gelegentliche Übungen im Aufschlagen von Bibelstellen. - In Anknüpfung an das in Sexta Gelernte: Allgemeiner Überblick über die Geschichte des Volkes Israel bis zur Zeit lesu unter Hervorhebung der heldenhaften Züge des Volkes und Einzelner, so einiger Richter, Sauls, Davids, Nehemias und besonders der Makkabäer, deren Freiheitskämpfe ausführlich gelesen werden. Die Zeit der Römer leitet über zur "Fülle der Zeiten". - Das Lesen neutestamentlicher Abschnitte dient gleichfalls dem Herausarbeiten der Charaktere großer, heldenhafter Persönlichkeiten. Im Mittelpunkt steht Jesus, dessen Bild unter Betonung seiner Mannhaftigkeit nach einem synoptischen Evangelium gewonnen wird. Leichtere erzählende Stücke aus der Apostelgeschichte dienen dazu, Charakterbilder von Petrus, Johannes, Stephanus, Paulus u. a. herauszuarbeiten. Im Anschluß an das Leben des Paulus wird die Reihenfolge seiner Briefe eingeprägt. - Aus dem Katechismus: Wiederholung der Lehraufgabe von VI und V; Durchnahme und Erlernung des Unser-Vaters mit Luthers Auslegung. — Einprägung 1. von Katechismussprüchen: Matth. 7,7-11; Ps. 50,14 u. 15; Matth. 18,20; 6,6-8; Joh. 16,23; Matth. 6,33; Gal. 3,26; Joh. 17,3; 17; Lk. 17,21; Matth. 9,37,38; 26,39; Hiob. 1,21; Matth. 16,24; Joh. 4,34; Ps. 145,15,16; 2. Thess. 3,10; Matth. 6,14,15; 18,21, 22; 26,41; 2. Kor. 4,17; Ps. 145,18,19. 2. Von 4 Kirchenliedern: Eine feste Burg; Wer weiß, wie nahe; Ach bleib mit deiner Gnade; Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Unter-Tertia und 3. Realklasse, 2 Std. — Die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf Fauth-Peters, Handbuch, II. Heft, 1. Hälfte. — Das Reich Gottes im A. T. Die Erzväter (§ 3—5). Durch Lesen ausgewählter Stellen werden Charakterbilder von Mose und Josua gewonnen (einiges aus § 5—16). Das heilige Land (§ 17). Samuel und Saul nach den Büchern Samuelis (§ 19). David (§ 20); Nathan 2. Sam. 11 u. 12. Salomo nach dem 1. Buch der Könige (§ 21); einiges aus der Salomo zugeschriebenen Spruchweisheit Israels: Spr. Sal. 1,7—10; 8,17; 13,7; 14,34; 16,9 u. 32; 19,17; 23,26;

25,11; 21 u. 22; 30,8 u. 17; Sinngedichte vom Faulen 6,6—11; vom Wein 23,29—35; vom tugendsamen Weibe 31,10—30. Pred. Sal. 1; 9,4; 10,8 u. 18; 11,9—12,8 (§ 41). Hierbei werden ähnliche deutsche Sprüchwörter und Dichterworte zum Vergleich herangezogen. Die getrennten Reiche 1. Kön. 12—14 (§ 22). Elia und Elisa 1. Kön. 16—22; 3. Kön. 2, 9, 10. Von den Schriftpropheten werden leichtere Stellen, besonders erzählende und biographische, gelesen: Amos 7; 5,21—24; 9,11. Hosea 2,21—25; 6,1—6; 11,1—7. Der Untergang des Reiches Israel 2. Kön. 15,29,30,17 (§ 27), Jesaja 6; 7,10—16; 29, 30; 36,37 vgl. 2. Kön. 18 u. 20 (§ 28). Jeremia 1; 22; 26; 36—44 (§ 31). Aus der Zeit der babylonischen Gefangenschaft: Der Klage- und Bußpsalm 130; dazu wird Luthers Lied "Aus tiefer Not" gelernt. — Belehrung über das Kirchenjahr, die gottesdienstlichen Ordnungen und die Kirchenbaustile. Besichtigung von Düsseldorfer Kirchen. — Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke. Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder. Einprägung von Ps. 1,23 u. 90. Erlernung von 3 neuen Liedern: Aus tiefer Not (s. o.), Christus, der ist mein Leben; Mir nach, spricht Christus.

Ober-Tertia und 2. Realklasse, 2 Std. — Die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf Fauth-Peters, Handbuch, III. Heft. — Das Reich Gottes in N. T. Der Begriff des "Reiches Gottes" und seiner Natur wird gewonnen durch eine eingehende Behandlung der Bergpredigt, deren Wortlaut teilweise gelernt wird, und der Gleichnisse Jesu. — Von Jesu Predigt vom Glauben und von der sündenvergebenden Gnade Gottes wird auf die Kernstellen der paulinischen Auffassung des Glaubens hingewiesen (§ 3); diese leiten auf Augustins Auffassung von Natur und Gnade und seine Betonung des Glaubens (§ 15) und weiter zur Stellung der Reformatoren über. Hinweis auf die Entwicklung der römisch-katholischen Sakramentslehre (§ 19). Die Geschichte der Reformation im Anschluß an ein Lebensbild Luthers (§ 30—50). — Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus, der Sprüche und Lieder. Im Anschluß an Luthers Werk: Überblick über die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

Unter-Sekunda und 1. Realklasse, 2 Std. — Die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf Fauth-Peters, Handbuch, II. Heft. — Biblische Einleitungsfragen. Mose, der Begründer Israels als des Volkes Jahwehs (§ 6—15). Die Propheten: Die Anfänge der Prophetie in Israel (§ 23). Amos (§ 25). Hosea (§ 26). Jesaja (§ 28). Sacharja 9—11, Micha, Nahum (§ 29). Josia und die Reformation (§ 30). Jeremia (§ 31). Die Juden in der Gefangenschaft (§ 32). Ezechiel (§ 33). Jesaja 40—66 (§ 34). Die dem Prophetismus verwandte Frömmigkeit in den Psalmen 32, 50, 51, 103. — Die jüdische Gesetzesreligion: Die Rückwanderungen (§ 35 u. 36). Äußere Geschichte der Juden in den letzten Jahrhunderten vor Christus (§ 37). Das Buch Hiob (§ 38)

vgl. Ps. 73. Die Entstehung der Welt und die Urgeschichte der Menschheit im Lichte israelitischer Frömmigkeit (§ 39.) — Das Leben Jesu hauptsächlich nach Markus, auslaufend in eine Schlußbetrachtung der 3 Glaubensartikel, besonders des zweiten, und des evangelischen Begriffes "Glaube". Wiederholung von Sprüchen, Psalmen und Liedern. — In der 1. Realklasse tritt noch hinzu: Allgemeines über Pietismus, Methodismus und Brüdergemeinde, Aufklärung, Union, Mission und die Verfassung der evangelischen Landeskirche.

Ober-Sekunda, 2 Std. — Alle von jetzt an angegebenen Paragraphen beziehen sich auf Fauth-Peters, Handbuch, III. Heft. — Das apostolische Zeitalter: Name und Bedeutung; Quellen; Einteilung seines geschichtlichen Verlaufs. Lesen der Apostelgeschichte unter vergleichender Heranziehung paulinischer Stellen, besonders solcher, die vom altchristlichen Gemeindeleben handeln: 1. Der gemeinsame Gottesdienst: 1. Kor. 12,4-11; 14,1-4 und 26-33 die Erbauungsmittel; 1. Kor. 11,17 ff das Herrenmahl. — 2. Die Verwaltung der Gemeinde: 1. Kor. 12, 28; Eph. 4,11 Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer; 1. Thess. 5, 12 Gemeindevorsteher; Phil. 1,1 Aufseher und Gehilfen. — 3. Die Sitte: 1. Kor. 5,2 u. 13 die Gemeindezucht; 1. Kor. 11,3-16 der Schleier der Frauen; 1. Kor. 14,34 u. 35 das Verhalten der Frauen; Gal. 3,28 Aufhebung der sozialen Unterschiede zwischen Mann und Weib, Herr und Sklave; 1. Kor. 4,12 Würdigung der Arbeit. - Charakterbilder des Petrus und Johannes, des Bruders Jesu, Jakobus, vor allem des Paulus, zu dessen Würdigung die Briefe an Philemon und die Philipper gelesen werden. Juden- und Heidenchristentum. - Kirchengeschichte: Die Entstehung der altkatholischen Kirche (§ 5-12); die Reichskirche und Entstehung des Papsttums; der arianische Streit; Augustinus; die Abtrennung der griechisch-katholischen Kirche (§ 13-16). Untergang der orientalischen Kirche durch den Islam.

Unter-Prima, 2 Std. — Kirchengeschichte: Die Bekehrung der germanischen Völker; die Scholastik; die Anfänge des Mönchtums; die Entwicklung des Papsttums bis auf die Höhe seiner Macht; die Bettelorden; die Mystik; vorreformatorische Bewegungen und Persönlichkeiten: Wiclif, Hus, Savonarola; die vorreformatorische Bedeutung des Mystik und des Humanismus; die Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts (§ 17—29). — Das israelitische Prophetismus und die Entwicklung der jüdischen Religion bis auf Jesus. Leben und Lehre Jesu nach den synoptischen Evangelien. Das johanneische Christusbild, zu gewinnen durch das Lesen ausgewählter Abschnitte des vierten Evangeliums. Je nach Zeit und Bedürfnis Lesen eines kleineren Briefes.

Ober-Prima, 2 Std. — Kirchengeschichte: Das Zeitalter der Reformation wird vertiefend wiederholt (§ 30-50); die Gegenreformation und die Entwicklung der

römisch-katholischen Kirche bis zur Gegenwart (§ 51—56); die Entwicklung der protestantischen Kirchen Deutschlands bis zur Gegenwart: Orthodoxie; Pietismus, Methodismus, Herrenhuter; Aufklärung und Rationalismus; Kants Bedeutung für den Protestantismus; Schleiermacher; Union; die äußere und innere Mission (Wichern, Fliedner); neuere Sekten wie Baptisten, Irvingianer ("Apostolische Gemeinde"); die Verfassung der evangelischen Landeskirche Preußens. (§ 57—72). — Im Zusammenhang mit der evangelischen Ausprägung der christlichen Religion: Lesen ausgewählter Abschnitte aus den paulinischen Briefen, besonders dem Römerbrief. Im Anschluß hieran gelegentliche Behandlung einzelner wichtiger Fragen der Glaubens- und Sittenlehre. Die Bedeutung des Paulus für das Christentum und das Verhältnis des Paulinismus zur Religion Jesu.

## B. Katholische Religionslehre.

Allgemeines Lehrziel. — Der katholische Religionsunterricht hat als wesentlicher Bestandteil des Gesamtorganismus der Schule nicht in abgesonderter und vereinzelter Stellung, sondern, mit allen Zweigen der bildenden und erziehenden Tätigkeit der Schule in reger Wechselbeziehung eng verbunden, die besondere fachunterrichtliche Aufgabe, die katholische Jugend nach Maßgabe ihrer geistigen Entwickelung mit den Lehren und Vorschriften wie mit dem inneren und äußeren Leben und Wirken der katholischen Kirche bekannt zu machen, sie in der Überzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christentums und der Kirche zu befestigen und sie anzuleiten, diese Überzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüchlich zu bekennen.

Methodische Bemerkungen. 1. Die religiöse Ausbildung beruht auf allen Klassenstufen zunächst auf der Darlegung, Erklärung und Begründung des positiven kirchlichen Lehrbegriffes. Apologetische Geschichtspunkte sollen daneben im allgemeinen erst von Untersekunda ab in den Bereich des Unterrichts gezogen werden, und auch dann nur insofern, als es sich um die Abwehr von solchen Irrtümern handelt, welche entweder schon jetzt im unmittelbaren Gesichtskreise der Schüler liegen oder sich ihnen doch voraussichtlich so bald aufdrängen, daß deren Besprechung und Zurückweisung unerläßlich ist. Dabei muß wiederholt auf die Bedeutung der Besprechung gegnerischer Einwürfe hingewiesen und nachdrücklich daran erinnert werden, daß die — hier als erwiesen vorausgesetzte — unfehlbare Lehrautorität der vom Geiste Gottes geleiteten Kirche Jesu Christi die volle, sichere Bürgschaft des christlichen Glaubens ist. Bezüglich des Gedächtnisstoffes versieht die Ausstellung der Lehraufgaben für die untere und die mittlere Stufe durchweg mit der erforderlichen Anweisung; nur in Untersekunda sowie auf der Oberstufe hat der Lehrer die Maßhaltung, welche dort nur im allgemeinen angegeben ist, im einzelnen selbst durchzuführen.

2. Nur von der festen Grundlage sicherer religiöser Kenntnisse, gläubiger Überzeugung und kirchlicher Gesinnung aus kann der Religionsunterricht bestrebt sein und hoffen, auch die andere Seite, nicht den letzten und unwichtigsten Teil seiner Aufgabe, nämlich die religiöse Erziehung und sittliche Veredelung der Schüler, mit vollem und dauerhaftem Erfolge zu verwirklichen, das eigene Beispiel des Lehrers ist dabei von besonderer Wichtigkeit.

3. Die Glaubens- und Sittenlehre kommen, entsprechend der Dreiteilung der neunstufigen Unterrichtsanstalten und durchgehends im Anschluß an dieselbe, dreimal zur Behandlung, jedesmal in erweiterter Form und in größerer Vertiefung; bei Besprechung sind auch die auf anderen als dem religiösen Lehrgebiete gewonnenen Kenntnisse der Schüler tunlichst zu verwerten. Im Interesse der Schüler, welche nach Beendigung des Untersekunda-Kursus die Anstalten verlassen, ist dieser Klasse als vornehmstes Lehrpensum eine populär gehaltene Begründung des katholischen Glaubens zugewiesen; auf die Lehre von der Kirche ist bei diesem Unterrichtsstoffe vornehmlich Gewicht zu legen. Denn auf dem Gehorsam gegen die Kirche als die von Gott beglaubigte Hüterin und Erklärerin der göttlichen Satzungen beruht nach katholischer Lehre das wahrhaft sittliche Leben, und darin liegt hinwiederum ein besonderer Schutz gegen die verkehrten, die sittliche Ordnung gefährdenden Zeitrichtungen der Gegenwart.

4. Wie der Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre immer auf die biblischen Geschichten, so muß umgekehrt der biblische Geschichtsunterricht stets auf die Glaubenswahrheiten und sittlichen Vorschriften zurückgehen. In dieser Wechselbeziehung kann auf der Oberstufe, sofern insbesondere auch die Zeit dies gestattet, die Besprechung der Glaubens- und Sittenlehre bei einzelnen Gelegenheiten füglich an die Lesung oder Mitteilung ausgewählter kleiner Abschnitte der heiligen Schrift, beispielsweise an die Bergpredigt, an einzelne Gleichnisreden und Begebenheiten aus dem

Leben Jesu angeknüpft werden.

5. An die erste Einführung in die Kirchengeschichte auf der Mittelstufe schließen sich auf der Oberstufe ausführlichere Mitteilungen aus diesem Unterrichtsgebiete an, hier wie dort vorwiegend in Form von Charakterbildern. Das Hauptziel dieses Unterrichts liegt nicht darin, eine möglichst große Summe von Einzelheiten zu bieten und dem Gedächtnisse der Schüler einzuprägen, sondern die Kirche hochachten und lieben zu lehren, in ihrer Geschichte insbesondere die Entfaltung eines Planes der göttlichen Vorsehung erkennen zu lassen. Die erziehliche Anwendung und Bedeutsamkeit dieses Unterrichtsgegenstandes ergibt sich daraus von selbst.

Sexta, 3 Std. — Die notwendigen Gebete zu wiederholen oder neu einzuprägen: Vater unser, Ave Maria, apost. Glaubensbekenntnis, die 10 Gebote, die 5 Gebote der Kirche, die 7 Sakramente, die 6 Stücke, die 3 göttlichen Tugenden, Reue und Vorsatz, Engel des Herrn, Gegrüßet seist du Königin, Gebet vor dem Unterricht, Schutzengelgebet, Tischgebet, Rosenkranzgebet, Unter deinem Schutz und Schirm. — Erklärung der drei Hauptteile der heiligen Messe und der dazu gehörigen Andachtsakte. — Beichtunterricht. — Aus dem Katechismus Durchnahme des ersten Hauptstücks vom Glauben (182 Fragen). — Aus der biblischen Geschichte des A. T. im 1. Drittteljahr: Lekt. 1—27; im 2. Dritteljahr: Lekt. 28—65 mit Ausnahme von 36—39, 45—49; im 3. Dritteljahr: Lekt. 66—92 mit Ausnahme von 69, 77, 78, 81, 83, 88, 89.

Quinta, 2 Std. — Aus dem Katechismus: Sitten- und Gnadenlehre (Fragen ohne Sternchen; im ganzen 296 Fragen). — Aus der biblischen Geschichte des N. T. im 1. Dritteljahr: L. L. 1—46 mit Ausnahme von 1, 2, 23, 24, 26, 38, 43; im 2. Dritteljahr: L. L. 47—77 ohne 49, 51, 58, 61, 68, 70; im 3. Dritteljahr: L. L. 78—108, ohne 80, 81, 87, 89, 96, 97. — Wiederholung der Gebete: einiges über die Fastenzeit, besonders die Charwoche im Anschluß an die Leidensgeschichte Jesu.

Quarta, 2 Std. — Katechismus: 1. Hauptstück "vom Glauben". Fragen mit Sternchen (239) sind zu lernen. 1. Dritteljahr: Erster Glaubensartikel (101 Fragen).

— 2. Dritteljahr: Zweiter bis neunter Glaubensartikel (Frage 102—171). — 3. Dritteljahr: Das apostolische Glaubensbekenntnis beendet (Frage 172—239). — Biblische Geschichte: Abschluß des Neuen Testaments nebst ergänzender und vertiefender Wiederholung der gesamten biblischen Geschichte des N. T. Die noch nicht gelernten Lektionen 1, 2, 24, 26, 109—115, 86, 87, 90, 96, 97, 30 und 54 werden bei Durchnahme der entsprechenden Glaubensartikel besprochen und gelernt. — Wiederholung der Gebete. Bei dem 3., 4., 5. und 8. Glaubensartikel werden die entsprechenden Weihnachts-, Oster- und Pfingstlieder erklärt und zum Teil gelernt.

Unter-Tertia und 3. Realklasse, 2 Std. — Katechismus: 2. Hauptstück von den Geboten (204 Fragen). 1. Dritteljahr: Von dem Hauptgebote im allgemeinen; von den heiligen 10 Geboten die ersten 4. Frage 240—326. — 3. Dritteljahr: Vom Wesen der Sünde, ihren Gattungen und von der christlichen Tugend. Frage 397—443. — Biblische Geschichte: Das Alte Testament in seiner vorbildlichen Bedeutung und seinem Verhältnis zum Neuen Testament wird im letzten Tertial durchgenommen und zwar mit Berücksichtigung der Katechismusfragen 101—111. Die Vorbilder werden erklärt, besonders werden die Lektionen 36—39 (Stiftshütte, Ordnungen der Priester, Opfer, Feste und hl. Zeiten des israelitischen Volkes) dnrchgenommen. — Erklärung des Kirchenjahres im 2. Dritteljahr im Anschluß an das 2. Kirchengebot. Einprägung weiterer Kirchenlieder und einiger lateinischen Hymmen.

Ober-Tertia und 2. Realklasse, 2. Std. — Katechismus, 1 Std.: 3. Hauptstück "Von den Gnadenmitteln" (248 Fragen). 1. Dritteljahr: Von der Gnade. Heil. Sakramente. Lehre von der Taufe und Firmung, Frage 444—496. — 2. Dritteljahr: Heil. Sakramente des Altars und der Buße. Lehre vom Ablaß. Frage 497—608. — 3. Dritteljahr: Von der letzten Ölung, der Priesterweihe und der Ehe. Von den Sakramentalien und dem Gebet. Frage 609—692. Einführung in die Kirchengeschichte mittels hervorragender kirchengeschichtlicher Charakterbilder. 1 Std. — 1. Dritteljahr: Altertum. Charakterbilder: Petrus, Paulus, Cyprian, Ambrosius, Augustinus, Leo I, Benedikt, Gregor der Große. Mohamed. — 2. Dritteljahr: Mittelalter: Bonifatius, Karl der Große, Ansgar, Gregor VII, Bernhard v. Clairveaux, Dominikus und Franziskus, Thomas von Aquin, Elisabeth. — 3. Dritteljahr: Neuzeit: Luther, Ignatius v. Loyola, Karl Borromäus, Franz Xaver, Vinzenz v. Paul, Klemens XIV, Leo XIII, Pius X.

Unter-Sekunda und 1. Realklasse, 2 Std. — Apologetik. 1. Dritteljahr: Lehre von der natürlichen Religion. — 2. Dritteljahr: Lehre von der Offenbarung, speziell vom Christentum. — 3. Dritteljahr: Lehre vom Christentum in der katholischen Kirche. Wiederholung der wichtigsten Gegenstände aus den Lehraufgaben der mittleren Klassen.

Ober-Sekunda, 2 Std. — Erweiterte und vertiefte Durchnahme der Glaubenslehre mit Ausnahme der Lehre von der Kirche und den Sakramenten. Lesung einiger geschichtlicher Abschnitte aus den Büchern des Neuen Testaments. Kirchengeschichte des Altertums.

Unter-Prima, 2 Std. — Aus der Glaubenslehre. Die Lehre von den Sakramenten und der Vollendung. Lesung einiger neutestamentlicher Briefe. Kirchengeschichte des Mittelalters.

Ober-Prima, 2. Std. — Die allgemeine und die besondere Sittenlehre, auch diese vorzugsweise mit Widerlegung der das sittliche Leben und die gesellschaftliche Ordnung gefährdenden Grundsätze und Bestrebungen der Gegenwart, Wiederholungen aus der Apologetik unter besonderer Berücksichtigung der Lehre von der Kirche. Kirchengeschichte der Neuzeit. — Zusammenfassende Wiederholungen aus den Lehraufgaben der oberen Klassen.



